

Posener Zeitung.

N° 134.

Mittwoch den 12. Juni.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (ministerielle Motivierung d. Preszverordn.; Besuch Mantoux's in Spandau; Rücktritt d. Justizmin. Simons; Untersuch. geg. Gymnas.-Lehrer zu Luckau weg. polit. Verhaltens; ein Strafmautstraf; unruhige Stimmung); Breslau (Stellung d. Vereine; der Wollmarkt; Diebstähle; Kriegsstrafungen; Folgen d. neuen Presges; die Arbeiterverbünd. u. Nees v. Esenbeck); Hannover (Parade vor Wrangel).

Frankreich. Paris (d. Gehaltsverhöhung d. Präsid.; Nat. Vers.). Italien (d. Nachricht von d. Verhaft. d. Erzbisch. von Saffari grundlos).

Spanien. Madrid (Wüthen d. gelben Fickers in Brasilien; Aufstand in ein. Seminar; Stierkämpferinnen).

Locales. Posen; Schwedenz; Rawicz; Aus Schrimm.

Musterung poln. Zeitungen.

Theater.

Anzeigen.

Bulletin

über das Besinden Sr. Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben in der vergangenen Nacht zwar viel, aber weniger ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist im Fortschreiten.

Schloss Charlottenburg, den 10. Juni, Morgens 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

(gez.) Schoulein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, den 11. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert ist aus Schlesien hier eingetroffen.

Deutschland.

Berlin, den 8. Juni. Der Bericht des Staatsministeriums zur Motivierung der neuen Preszverordnung lautet:

Seit das allerunterhängt unterzeichnete Staatsministerium im Amte ist, hat es der Haltung der Presse, ihrem Einflusse auf die Bevölkerung des Staats und den Erfolgen der Preszgesetzgebung seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Zu Ende des Jahres 1848 bestand zwar rechtlich noch das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848, es war aber eine wesentliche und integrirende Bestimmung derselben — die wegen der Cautionen — durch die Verordnung vom 6. April derselben Jahres aufgehoben und auch die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche zum Theil mit der veränderten Form des Gerichtswesens nicht im Einklang standen, kamen tatsächlich wenig zur Geltung. Um diesem ganz ungeordneten Zustande der Preszgesetzgebung ein Ende zu machen, haben Ew. Königl. Majestät, auf unsern Rath, unter dem 30. Juni v. J. eine vorläufige Verordnung erlassen. Bei Entfernung derselben hat man sich absichtlich auf das geringste Maß der damals unabsehbaren erforderlichen Vorschriften beschränkt. Man wollte Erfahrungen sammeln, was mit derselben zu erreichen sei und man hoffte die Erwartung, daß diese, den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte vorzulegende und bei dieser Gelegenheit zu ergänzende Verordnung überhaupt nur von kürzerer Dauer sein würde: eine Erwartung, welche nicht in Erfüllung gegangen ist. Als die Kammern im Februar d. J. wegen Ablaufs des Mandats der ersten Kammer geschlossen werden mussten, hatte zwar die Commission der zweiten Kammer ihren Bericht über das Gesetz erstattet, derselbe hat aber in dem durch anderweitige wichtige Geschäfte in Anspruch genommenen Plenum, obwohl wir wiederholt Veranlassung nahmen, die baldige Erledigung des Gegenstandes unter Hinweisung auf die mit einer Verzögerung verbundene Gefahr sehr dringend zu beantragen, nicht mehr zur Beratung kommen können.

Inzwischen hat sich hinreichende Gelegenheit geboten, die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der jüngsten Preszgesetzgebung zu bestätigen.

Eine große Menge neuer Blätter ist mit Leichtigkeit ins Leben gerufen, mit Beharrlichkeit verbreitet worden. Leute ohne Beruf und ohne Besitzung, die Dolmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, haben durch Gründung neuer oder Beteiligung an schon bestehenden Blättern sich Existenz und Bedeutung zu verschaffen gesucht und aus ihrem eignsichtigen Standpunkte kein Mittel verschmäht, den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Grenze mehr, deren Überschreitung man schenken zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staates, ja bis zur Gotteslästerung, in unwürdigster Weise besprochen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelten Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation, sie wird nicht müde, dieselbe ihren Absichten dienstbar zu machen, und es würde nur zu leicht sein, durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzuthun, in wie verderblicher, bald offener, bald verdeckter Weise jene Partei bemüht ist, auf diesem Wege die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königthum, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben.

Mit großer Vorsicht bestrebt, den bestehenden Strafvorschriften nicht zu versallen, vermeidet sie das öffentliche Verbrechen in der festen Zuversicht, durch allmäßiges unscheinbares Verbreten vergiftender Lehren ihr Ziel desto sicher zu erreichen. Von Gewaltstreichen abmahnend, sucht sie falsche Systeme zu begründen, bemüht sich, ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volkschichten Eingang zu verschaffen, und arbeitet unausgesetzt daran, die Überzeugungen im Volke wankend zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden.

Man würde sich einer gefährlichen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten. Der Umfang des Leserkreises, welcher sich einzelnen jener verderblichen Blätter zugewendet hat, die Eile, mit welcher gerade die schändlichsten Artikel ihre Weiterverbreitung durch die kleine Post- und Provinzial-

Presse finden, lassen erkennen, wie weit es bereits gelungen ist, die Empfänglichkeit für die Lehren des Umsturzes rege zu machen, und die tatsächlichen Wahrnehmungen, welche nicht nur Seitens der Behörden über die in verschiedenen Kreisen verbreiteten Ansichten und Meinungen zur Kenntnis der Regierung gebracht worden, sondern jedem sich aufdringen, der jene Kreise zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, stellen es außer Zweifel, daß tiefe Demoralisation, ja politischer Wahnsinn, die wohlberechnet und leider mehrfach erreichten Folgen jener heillosen Lehren sind. Bedarf es noch eines Beweises für die Thatache, daß auf diesem Gebiete mitten im Staat und unter den Augen seiner Behörden ein gegen seine Existenz gerichteter Angriff vorbereitet und organisiert wird, so mag derselbe in den unbestreitbaren Verbindungen gefunden werden, in welchen die Herausgeber einzelner radikalischer Blätter mit den im Auslande sich verborgten Haltenden Hochverräthern und Feinden des Landes stehen.

Die Ereignisse der neuesten Zeit öffnen selbst dem Unbesorgten die Augen über den Abgrund, vor welchem der Staat und die Gesellschaft stehen und in welchen sie stürzen müssen, wenn die Regierung nicht schleunig, in der Überzeugung von der bedrohten öffentlichen Sicherheit und von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Vorschriften, zu denjenigen Mitteln greift, welche der Art. 63. der Verfassungsurkunde ihr bietet. Die Regierung ist sich der Pflicht, diese Mittel in Anwendung zu bringen, bewußt, sie wird zu ihrer Erfüllung von allen denjenigen gedrängt, welchen Kirche, Staat und Königthum mehr als bloße Worte sind, und es kann sich nur noch darum handeln, innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken Zweckmäßigkeit gründet über die Art der anzuwendenden Mittel entscheiden zu lassen. Das beste und gründlichste unter ihnen würde der Erlass eines umfassenden Presz- und Presz-Strafgesetzes sein; wir nehmen aber Anstand, Ew. Königl. Majestät ein solches vorzulegen. Diese Materie ist so wichtig und so schwierig, die Ansichten der Besten im Lande sind über die dabei zu befolgenden Principien so getheilt, daß wir nicht raten möchten, darüber ohne vorherige Übereinstimmung sämtlicher Faktoren der Gesetzgebung und ohne eine öffentlich geslogene Verathlung legislative Gesetzgebungen zu treffen. Es kommt dazu, daß es sehr wünschenswerth sein würde und wohl zu hoffen steht, dieses Gegenstand für die deutsche Union bei dem nächsten Zusammentritt des erwarteten Parlaments geordnet zu sehen. Die Regierung hat sich daher auf das augenblicklich Nothwendige beschränkt und in diesem Sinne Ew. Königlichen Majestät den anliegenden Entwurf einer Verordnung überreicht.

Unsere Vorschläge gehen einerseits von dem Gesichtspunkte aus, daß die der preußischen Presz verbürgte Freiheit nicht in einer nach allen Seiten hin völlig ausnahmsweise Stellung, sondern wesentlich in dem Rechte freier Meinungsäußerung besteht und eine Beeinträchtigung derselben ebenso wenig darin gefunden werden kann, daß die gewerbswise Vervielfältigung und Verbreitung solcher Meinungsäußerungen den Bestimmungen der bestehenden Gewerbe-Gesetzgebung auheimgegeben bleibt, als darin, daß der Staat seine Anstalten zur Förderung verderblicher Schriften nicht ergiebt und eine Verbreitung von dergleichen außer-Preußischen Preszzeugnissen in seinen Gränen nicht duldet.

Andererseits beabsichtigt die Verordnung einige Garantie dafür zu erlangen, daß die Herausgeber der wiederkehrend erscheinenden Zeitschriften den Willen und das Vermögen haben, für die durch den Inhalt derselben etwa verurteilten Geldstrafen aufzutreten, und endlich will sie den Kreis der richterlichen Urtheilung vorkommender Preszvergehen und Verbrecher dahin erweitern, daß, wenn die Richter die zunächst aus mehrmaliger Verurtheilung zu schöpfende Überzeugung der Gemeingefährlichkeit eines Blattes gewinnen, die gänzliche Unterdrückung derselben zu ihren Befugnissen gehören soll.

Die Vorschläge der ersten Kategorie würden, da sie innerhalb der bestehenden Gesetzgebung sich bewegen, Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Sancion streng genommen nicht bedürfen. Da es uns aber von Wichtigkeit schien, daß über die Intentionen der Staats-Regierung in dieser Beziehung keinerlei Zweifel aufkommen, so haben wir es vorgezogen, Ew. Königl. Majestät vorzuschlagen, auch diese Bestimmungen in gesetzlicher Form zu erlassen.

Zu Bezug auf die einzelnen Bestimmungen der von uns entworfenen Verordnungen bemerken wir unterthänigst Folgendes:

Der §. 1. des Regulativs über die künftige Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. Dezember 1821 spricht dem Publikum die Bezeichnung zu,

seinen Bedarf an Zeitungen, politischen und gelehrt. Inhalten, und Journalen jeder Art von dem Verlagsorte unmittelbar zu beziehen, falls es nicht in der Convenienz des Einzelnen liegen sollte, die Bestellung durch das an seinem Aufenthaltsorte etablierte oder, wenn dasselbst keines vorhanden sein sollte, an das seinem Aufenthaltsorte zunächst belegene Post-Amt geben zu lassen.

Das Publikum hat bisher fast allgemein der Bestellung der Zeitungen durch die Post vor der unmittelbaren Bestellung am Verlagsorte den Vorzug gegeben, und es hat sich hierdurch vielfach die Auffassung gebildet, als habe die Post-Verwaltung ein Monopol auf den Vertrieb der Zeitungen. Der Irrthümlichkeit dieser Auffassung entgegenzutreten, an welche sich die Schlussfolgerung einer Verpflichtung der Post-Verwaltung, alle bei ihr bestellten Zeitungen zu debittern, anzureihen pflegt, ist die Absicht des §. 1. der Ew. Königl. Majestät von uns vorgelegten Verordnung.

Die der Post-Verwaltung durch das Regulativ ertheilte Befugniß, sich mit dem Vertriebe der Zeitungen zu befassen, führt ihre Verpflichtung dazu nicht mit sich, um so weniger, als dem Publikum, dessen Bestellungen auf einzelne Zeitungen die Post-Verwaltung ablehnt, die Möglichkeit nicht geraubt ist, auf jedem anderen ihm dienlich scheinenden Wege in den Bezirk derselben zu gelangen, und als die Post-Verwaltung, wenn sie die Verpflichtung hätte, jede bei ihr bestellte Zeitung auf dem Wege des Zeitungs-Debits zu befördern, unter Umständen nicht nur in die Lage kommen könnte, sich der Verbrei-

tung verbrecherischer Schriften schuldig zu machen, sondern bereits wirklich diesen Vorwurf hat erfahren müssen.

Es haben sich ferner Zweifel darüber erhoben, ob die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, daß Buchhändler, Drucker und andere Gewerbetreibende dieser Kategorie einer besondern, unter Umständen wieder entziehbaren Erlaubnis der Regierung bedürfen, durch die Artikel 24. und 108. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 für aufgehoben oder noch als in voller Wirksamkeit bestehend anzusehen seien. Wir sind der letzteren Ansicht und bitten Ew. Königliche Majestät unterthänigst, derselben durch Gutheissung des §. 2. der Verordnung gesetzliche Anerkennung verschaffen zu wollen. Es kann nämlich selbst nach dem Wortlaute des Art. 24. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848, in dem durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Erforderniß einer besonderen Erlaubnis für Buchhändler, Drucker u. s. w., bei deren Ertheilung nur auf Unbescholtenseit, Zuverlässigkeit und Bildung des Unternehmers gerücksichtigt werden soll, weder eine Beschränkung der Preszfreiheit durch Concessionen, noch eine Beschränkung des Buchhandels im Sinne des gebrochenen Artikels gefunden werden; andererseits haben Verfassungs-Bestimmungen die Kraft unmittelbar in Wirksamkeit treterende Gesetze nur insofern, als sie den gesetzgebenden Gewalten die Pflichten auferlegen, die Spezial-Gesetzgebung mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang zu bringen.

Wollte man daher auch annehmen, daß ein solcher Einklang zwischen dem Art. 24. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 und den betreffenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung nicht bestanden habe, so würde in gleicher Weise, wie solches durch die Verordnung vom 8. Dezember 1848 hinsichtlich des Zeitungstempels geschehen ist, eine formelle Aufhebung jener Bestimmungen erfolgen müssen, um ihre Wirksamkeit zu unterbrechen. Eine solche Aufhebung ist nicht eingetreten, und sie nachträglich herbeizuführen, fehlt es jetzt an jeder Veranlassung, da der §. 27. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 diesen früheren Verfassungs-Bestimmungen über die Presse, welche die bereiteten, unseres Erachtens unbegründeten Zweifel entstehen ließen, nicht mehr enthält.

Zu §. 3. der Verordnung übergehend, bemerken wir gehorsamst, daß, da aus der preußischen Verfassung nur Preußen ein Recht herzuleiten befugt sind, die in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über die Presse auf diejenigen Erzeugnisse derselben unbestreitbar keine Anwendung finden, welche außerhalb der preußischen Gränen ihren Ursprung haben. Das unbestrittene Recht der Regierung außer-preußische Zeitungen zu verbieten, würde aber ohne Wirksamkeit bleiben, wenn ihm ein Strafgesetz für Verbreiter verbotener Schriften nicht zur Seite stände. Wir haben uns deshalb genötigt gesehen, dergleichen Straffestzellungen zu entwerfen und Ew. Königlichen Majestät zur Genehmigung zu unterbreiten.

Was endlich die Bestimmungen über die Verpflichtung der Herausgeber von Zeitungen zur Bestellung von Cautionen betrifft, so scheint es mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse und die bisherige Haltung der Presse nothwendig, daß dieseljenigen, welche durch Herausgabe einer politischen Zeitung oder Zeitschrift der öffentlichen Meinung Ausdruck verschaffen oder bestimmend auf dieselbe einwirken wollen, zunächst dem Staat die Garantie geben, daß ein wesentliches Interesse sie mit denselben verbindet und daß sie Willens sind, materiell für ihre Thätigkeit einzustehen. Ein solcher Unternehmer wird, indem er Bürgschaft zu leisten hat, für den Gebrauch der gefährlichen Waffe, welche er führt, im eigenen Interesse, so wie im Interesse des Staats, zur Voricht aufgefordert, und der theilweise oder gänzliche Verlust der von ihm zu stellenden Caution, welche ihm bei wiederholter Verstrafung wegen des Inhalts der von ihm herausgegebenen Zeitung droht, wird geeignet sein, sein Augenmerk auf dieselbe zu verschärfen und vor Begehung abermaliger strafbarer Handlungen zu warnen. Eine ausreichende Garantie aber gegen eine solche Wiederholung und namentlich gegen die fortgesetzte zerstörende Wirksamkeit eines Blattes gewährt die Bestellung einer Caution allein nicht, der Staat muß vielmehr hier, wie in jedem anderen Falle der Bedrohung seiner Ruhe und Existenz, die nötigen Mittel haben, unschädlich zu machen, was ihm erfahrungsmäßig Gefahr bringt, und außer der Abwendung begangener strafbarer Handlungen diejenigen Preszorgane außer Thätigkeit setzen können, welche den Beweis in sich tragen, daß sie von Verbreitung destruktiver Lehren abzugehen nicht willens sind. Die Entscheidung darüber haben wir den Gerichten anheimzugeben vorgeschlagen.

Ew. Königl. Majestät bitten wir unterthänigst um gnädige Vollziehung der nach diesen Gesichtspunkten entworfenen Verordnung. Dieselbe wird insofern nur einen vorübergehenden Charakter haben, als sie entweder durch ein Unions-Preszgesetz ihre Erledigung finden wird oder den preußischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preszgesetzes bei deren nächsten Zusammentritt vorzulegen sein dürfte.

Zu jedem Falle unterliegt auch diese Verordnung, für deren Erlass wir die volle Verantwortlichkeit übernehmen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern. Es wird uns dieselbe — so hoffen wir — nicht versagt werden, wenn bei den Beratungen der Staat — so wie der Irrthümlichkeit dieser Auffassung entgegenzutreten, an welche sich die Schlussfolgerung einer Verpflichtung der Post-Verwaltung, alle bei ihr bestellten Zeitungen zu debittern, anzureihen pflegt, ist die Absicht des §. 1. der Ew. Königl. Majestät von uns vorgelegten Verordnung.

Die der Post-Verwaltung durch das Regulativ ertheilte Befugniß, sich mit dem Vertriebe der Zeitungen zu befassen, führt ihre Verpflichtung dazu nicht mit sich, um so weniger, als dem Publikum, dessen Bestellungen auf einzelne Zeitungen die Post-Verwaltung ablehnt, die Möglichkeit nicht geraubt ist, auf jedem anderen ihm dienlich scheinenden Wege in den Bezirk derselben zu gelangen, und als die Post-Verwaltung, wenn sie die Verpflichtung hätte, jede bei ihr bestellte Zeitung auf dem Wege des Zeitungs-Debits zu befördern, unter Umständen nicht nur in die Lage kommen könnte, sich der Verbrei-

zung verbrecherischer Schriften schuldig zu machen, sondern bereits wirklich diesen Vorwurf hat erfahren müssen.

Berlin, den 4. Juni 1850.

Das Staats-Ministerium.

† Berlin, den 9. Juni. Gestern ist der Minister von Manstein nach Spandau gefahren, und hat daselbst das Zuchthaus besucht. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Besuch nur dem bekanntlich jetzt in Spandau auf dem Zuchthause inhaftirten Kinkel gegolten. Etwas Näheres verlautet darüber noch nicht. — Eine Modifikation des jetzigen Ministeriums steht bevor. Der Justiz-Minister Simons soll zurücktreten, und von dem bekannten Obertribunals-Präsidenten Götz ersezt werden. Es wird dies dann der dritte Justiz-Minister in dem November-Ministerium sein (Rintelen, Simons, Götz). Wenn nicht gleichzeitig in dem österreichischen Ministerium eine Modifikation eintritt, so würde dasselbe gewissermaßen als Sieger erscheinen, da ja die Annahme allgemein ist, daß, wie von Preußen aus ein Zurücktritt des Ministeriums Schwarzenberg verlangt wird, so von Österreich aus an der Beseitigung des November-Ministeriums, als eines viel zu freisinnigen, gearbeitet wird. — Wie das Ministerium durch die neueren Verordnungen im Allgemeinen zu wirken sucht, so scheint es auch entschlossen, in den einzelnen Beamtenkreisen mit unnachlässiger Strenge zu verfahren. So eben geht die Nachricht hier ein, daß der Direktor Kreysenberg, so wie zwei Lehrer des Gymnasiums zu Luckau, wegen ihres politischen Verhaltens zur Untersuchung gezogen und suspendirt worden seien. Der Provinzial-Schulrat Kießling (früher Direktor des Gymnasiums in Posen), ist mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt.

† Berlin, den 9. Juni. Vorgestern hat hier ein ärgerlicher Auftritt stattgefunden. Einer der jüngst entsprungenen Verbrecher — wie man sagt — sollte, auf der Straße angetroffen, zur Haft gebracht werden. Das sich bei der Jagd nach dem mit einem Dolche bewehrten Mann ansammelnde Volk, in der Meinung, die Arrestierung sei nur die Folge einer freien Auseinandersetzung jenes Individuums über unsere politischen Zustände oder eines ähnlichen leichten Vergehens, widerstande sich der Inhaftnahme und dem Verbrecher. Wurde dadurch Gelegenheit zu entstehen. Er kam indessen nicht weit und man ergriß ihn in der Dorotheenstraße vor dem Hause eines Schlächters. Da man keine Stricke bei der Hand hatte, um den wütend umschlagenden damit zu binden, so reichte der Schlächter ein paar Ketten hinaus, womit er gefesselt wurde. Diesem Schlächtermeister hat der zusammengerottete Menschenhaufen darauf einige Fenster eingeworfen, denn, in dem alle Tage sich verstärkenden Hass gegen die Constabler, war das Volk nicht von der wahren Sachlage zu überzeugen. Überhaupt beginnt, durch unglückliche Verhältnisse hervorgerufen, eine größere Unruhe als bisher das hiesige Leben zu durchdringen. Nach der gestern früh erfolgten Publicirung der neuen Verordnung über die Presse muß es in dieser Beziehung als ein merkwürdig unglückliches Ereigniß betrachtet werden, daß man — und dies ist das erste Mal — die Nationalzeitung confiscat hat. Niemand kennt den Grund dieser Confiscirung einer Zeitung, welche bisher von den anderen Blättern ihrer Farbe eben ihres gemäßigten Tones wegen verspottet worden ist. Es sieht fast aus, als wenn jetzt erst der Beginn einer gewissen Epoche stattfände. Den Anfang sehen wir bereits, was wird das Ende sein?

Berlin, den 9. Mai. Seit vorgestern Abend ist die Demokratie eifrig bemüht, allerlei Gerüchte über den Ausbruch einer neuen Revolte in Dresden zu verbreiten. (N. Pr. 3.)

— Vor Mitte Juli soll eine Einberufung des Erfurter Parlaments nicht bevorstehen. Es erwarten dasselbe eine große Anzahl bereits ausgearbeiteter Vorlagen. (C. B.)

† Breslau, den 9. Juni. Was unsere politischen Vereine anbelangt, so ist es lobend und anerkennend zu erwähnen, daß sich dieselben eifrig mit wissenschaftlichen Vorträgen über politische und sociale Fragen beschäftigen. Diese Bemühungen dürfte ein gewisser Einfluß darauf nicht ganz abzuweichen sein, daß augenscheinlich die Stellung der hiesigen Parteien gegen einander viel von ihrer abgeschlossenen Schröffheit verloren und eine mildere, verschönhiliche geworden ist. Diese Bemerkung wird ebenso durch das Verhalten der Presse als durch die Erscheinungen unseres geselligen Lebens gerechtfertigt. Letzteres hat seit einigen Tagen einen regen Aufschwung durch den Wollmarkt erhalten, welcher diesmal sehr zahlreich Fremde aus fast allen Ländern herbeizogen hat. Einer derselben ist ein Kaufmann aus Lissabon. Mit den Preisen der Wolle dürfen unsere Gutsbesitzer nicht unzufrieden sein; großen Einfluß auf das Steigen derselben hatte der günstige Ausfall des Pesther Marktes. — Unter den vielen Fremden, welche der Wollmarkt herbeizogen, befinden sich auch nicht wenige Spizzibuben, welche in dieser für derartige Geschäfte so überaus günstigen Zeit zur Unterstützung ihrer zahlreichen hiesigen Kameraden herbeigezogen sind. Das Resultat ihrer vielseitigen Thätigkeit ist erstaunenswerth. Als ein Beispiel unter vielen anderen erwähnen wir die Frechheit eines bereits vielfach bestraften Corrigenden, welcher neulich am hellen Tage im Maureranzeuge einen zur Verkrammerung dienenden eisernen Ankcer der „grünen Baumbrücke“ Angesichts unzähliger Vorübergehenden loszuhämmern versuchte. Kurz vor Beendigung seines Geschäfts schöpfte jemand Argwohn und er wurde verhaftet. Auch an bedeutenden Diebstählen fehlt es nicht. So wurde neulich von zwei höchst elegant gekleideten Herren ein wohlverwahrtes Zimmer geöffnet und nebst anderen werthvollen Gegenständen 3000 Rthlr. daraus entwendet. Die gehoffte und sehnlichst erwartete Verstärkung unserer Sicherheitsmannschaft ist leider von Berlin aus noch immer nicht eingetroffen, obgleich letztere, wenn auch z. B. allein die Zahl der Nachtwächter seit einem Jahre von 85 auf 180 vermehrt worden ist, dennoch keineswegs ausreicht. — Die Befürchtungen eines bunnen Kurzem bevorstehenden Krieges, welche auch hier bereits laut zu werden anfangen, verschwindet mehr und mehr. Bei dem, Preußen vielleicht ausgenommen, mehr oder minder schlechten Finanzzustande unserer sämmtlichen europäischen Staaten will man an großer Kriegslust derselben nicht recht glauben, und würde sich, namentlich in Beziehung auf unseren südlischen Nachbar, über die Nachricht eines dort ausgebrochenen Staatsbanquettes weit weniger als über den Anmarsch seiner Truppen wundern. Nebrigens sind die Nachrichten, welche uns aus den schlesischen Festungen zugehen, noch immer keineswegs beruhigend. Vorgestern hat auch das General-Kommando des 5. Armee-Korps die Mobilmachung der 3. Abteilung des 5. Artillerie-Regiments angeordnet. Auch die Armarierung der Festungen Schweidnitz, Glaz und Neiße geht rüstig von Statthen. Wenn bei den übrigen Festungen die Arbeiten noch nicht begonnen sind, so dürfte dies vielleicht darin seinen Grund haben, daß weder das durch seine Niederungen geschätzte Kessel noch das aus kahlen Felsen ausgehauene Silberberg oder das einem feindlichen Einfälle durch seine Lage minder ausgesetzte Glogau so bedeutende und so schnelle Vorlehrungen nötig machen, als jene von Alleen und Spazierwörtern dicht umgebenen und der Gränze näher liegenden Festungen. Auch von einem bevorstehenden sehr ausgedehnten Garnisonswechsel spricht man in wohlunterrichteten Kreisen. In der Kanonen-Bohr-Anstalt zu Neisse ist der Befehl zum Bohren von 278

Feldgeschützen angelangt. Und trotz alledem will hier Niemand an einen Krieg glauben!

Gestern erschien das neue Presßgesetz, welches bereits vor seiner Geburt so viele Versprechungen hervorgerufen hatte, im Staatsanzeiger und an demselben Tage fehlten schon mehrere der demokratischen Zeitschriften in unseren öffentlichen Lokalen, so z. B. die Reichsbremse. Heut werden die meisten demokratischen Zeitungen, unter ihnen auch die National-Zeitung, in der Post nicht ausgegeben; zu den wenigen, deren Verbindung noch nicht aufgehört hat, gehört die Urwähler-Zeitung. Ebenso wie die Presse sind auch die anderen Organe unserer hiesigen Demokratie in ihrer Existenz, wenn auch nicht vernichtet, so doch auf das Neueste gefährdet. So die Arbeiter-Verbrüderung. Dieselbe war schon am dritten Pfingstfeiertage einmal angeschlossen worden, weil man die, gewöhnlich Montag stattfindende Sitzung der Feiertage wegen erst Dienstag abgehalten, der Polizei jedoch hier von keiner Anzeige gemacht hatte. Ihr Vorstand, der Professor Nees v. Esenbeck, war in Folge davon zur Untersuchung gezogen und in eine Geldstrafe von 5 Thlr. genommen worden. In den vor wenigen Tagen erfolgten Haussuchung hatte man jedoch hier, sowie in den meisten anderen Städten, wo eine derartige Verbrüderung besteht, Schriftstücke aufgefunden, welche auf einen, nach unseren neuesten Gesetzen verbotenen, Zusammenhang unseres Vereines mit den anderen, namentlich mit dem Leipziger Central-Vereine, hindeuten. In Folge davon ist die Arbeiter-Verbrüderung bis auf Weiteres geschlossen. Wohunterrichtete zweifeln jedoch daran, daß man jemals ihr Zusammenentreten wieder gestatten werde. Gleichzeitig ist Nees v. Esenbeck gezwungen worden, aus jenem Vereine auszuscheiden. Derselbe war schon vor einigen Zeiten befragt worden, ob er es mit seiner Stelle als Professor vereinbaren könne und für angemessen halte, einem derartigen Vereine anzugehören, und hatte darauf erwidert: er halte eine derartige Thätigkeit, wie die seine, nicht nur für durchaus angemessen, sondern sogar für seine Pflicht. Hierbei berichtigte man sich jedoch nicht, vielmehr erhielt Nees vor 3 Tagen ein Schreiben des kgl. Universitäts-Curators, worin ihm derselbe eröffnet, daß das Ministerium von seiner Aussicht, er solle aus dem gedachten Verein ausscheiden, nicht abstehen, vielmehr blinen 3 Tagen die Anzeige seines Austrittes und die Abrechnung aller seiner Verbindungen mit der Verbrüderung erwarte. Nees hat dieser Aufforderung bereits Folge geleistet, und schon hierdurch, auch ohne die erfolgte Aufhebung, ist dem Arbeiterverein sein Haupt-Lebens-Nerv abgeschnitten, da derselbe in Breslau wohl kaum einen Mann finden dürfe, welcher die tiefe, philosophische, alte Lebensverhältnisse umfassende Bildung und die außerordentliche, fast jugendlich zu nennende Liebe zur Sache besäße, die den genannten Professor nicht nur zum Lieblinge des hiesigen Arbeiterstandes, sondern auch zum bedeutendsten Vertreter aller hiesigen sozialen Bestrebungen gemacht haben.

Hannover, den 7. Juni. Der Preuß. General v. Wrangel ist gestern hier angekommen. Heute früh inspizierte er die Garde du Corps; noch weitere Paraden sollen ihm zu Ehren bevorstehen.

(Z. f. N.)

Frankreich.

Paris, den 5. Juni. (Köln. 3.) Wie Sie aus dem Berichte der gestrigen Sitzung ersehen haben werden, ist meine Mittheilung über die beabsichtigte Forderung einer Gehalts-Erhöhung für den Präsidenten bereits zur Thatzache geworden. Das Ministerium forderte die Zurückfindung des Antrages an eine Commission; die Versammlung nahm dagegen den Antrag der Linken an, und so ist denn die Proposition einfach an die Bureaux zurückgegangen. Also eine Niederlage des Ministeriums.

— Sitzung vom 5. Juni. Der Tagesordnung gemäß sollte heute die Diskussion des Gesetzes über die Unterstützungen der Opfer der Februar-Tage, der Verwundeten des Juni-Aufstandes u. st. stattfinden. Da jedoch der Berichterstatter unwohl ist, so wird diese Diskussion, die ohne Zweifel lange dauern und zu stürmischen Auseinanderstehen führen wird, aufgeschoben. Da die Berichterstatter über die folgenden Gegenstände der Tagesordnung (Deportations-Gesetz, Club-Gesetz, Pensions- und gegenseitige Unterstützungs-Kassen für die arbeitenden Klassen) nicht bereit sind, so wird die Berathung über dieselben ebenfalls aufgeschoben. Die Einführung einer Hundesteuer, die bereits in zwei Berathungen genehmigt worden ist, wird hierauf einer dritten Berathung unterworfen, da kein anderer Stoff vorhanden ist. Nach einer langen Debatte erfährt der ganze erste Artikel das Schicksal, verworfen zu werden, womit das weitläufig ausgearbeitete, berathene und zweimal votierte Gesetz in's Wasser fällt. Man erinnert sich, daß die Einführung einer Hundesteuer schon einmal in der Deputirtenkammer wegen Gleichheit der Stimmen durchfiel. — Der Antrag des Generals Baraguay d' Hilliers auf Aufhebung eines Dekretes der Constituenden, das die absolute Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der polytechnischen Schule und den Offizierschulen verfügte, wird hierauf mit den Veränderungen, die er in den zwei ersten Berathungen erlitten, ohne Debatten definitiv angenommen.

Italien.

Eine Correspondenz im „Journal des Débats“ aus Turin vom 31. Mai erklärt die Nachricht von der Verhaftung des Monsignore Borelli, Erzbischofs von Sassari, für völlig grundlos.

Spanien.

Madrid, den 28. Mai. Die Niederkunft der Königin wird zwischen dem 15. und 20. Juli erwartet. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier werden bereits am 12. wieder hier eintreffen.

Madrid, den 29. Mai. (D. R.) Nach Nachrichten aus Brasilien hat das gelbe Fieber stark in Rio Janeiro gewütet. 11,000 Personen sind daran gestorben. Der Kaiser von Brasilien war ebenfalls von dieser Krankheit befallen, ist jedoch gerettet worden.

Nachrichten aus Guenca zufolge, ist im dortigen Seminar ein völliger Aufstand der jungen Leute ausgebrochen, welche mit den neuen Bestimmungen des Bischofs von Alcarez unzufrieden waren. Sie haben den Pförtner des Hauses eingeschlossen, alle Lampen im Hause zerstochen und sind nur durch die Polizei zur Ruhe gebracht worden. Es wird eine Untersuchung über den Vorfall eröffnet.

Aus Coruña wird gemeldet, daß der Direktor der Stiergefechte außer dem Engagement der Stierkämpfer, unter Montes Führung, auch mehrere Stierkämpferinnen engagiert hat, welche unter der Anführung der berühmten Martina Garcia kämpfen werden.

Vocales &c.

Posen, den 11. Juni. Nachstehendes Schreiben theilen wir zur Berichtigung des erwähnten Artikels mit:

Kosten, den 9. Juni. Die No. 130 der Deutschen Posener Zeitung enthält die Mittheilung, daß in Gluchow, hiesigen Kreis-

ses, ein Fleischer den dortigen Pfarrer wegen Mißhandlung seines Kindes erstochen habe. Diese Mittheilung entbehrt eines jeden Grundes, ja, es befindet sich in Gluchow gegenwärtig nicht einmal ein Geistlicher, da der bisherige dortige Geistliche schon seit mehreren Wochen verstorben ist. Die Redaktion ersucht ich ganz ergeben, den Artikel zu berichtigen.

Der Königliche Landrat v. Madai.

† Schwerin, den 10. Juni. Vorgestern fand auch in unserer Synagoge ein Dankfest für die Errettung unseres heuren Landesvaters statt. Nachdem die Feierlichkeit durch Singen einiger Psalmen eingeleitet worden, schilderte unser Rabbiner, Herr Dr. Joël in erfreulichen Worten die Gefahr, in welche das Vaterland durch die ruchlose That hätte gebracht werden können, sprach in einem Gebete den Dank für die göttliche Wachtung bei der Errettung Sr. Majestät aus, und verband hiermit die Bitte, daß Gottes väterliche Huld den König zum Wohle des Vaterlandes noch lange erhalten möge.

† Rawicz, den 9. Juni. Die Katholiken unserer Stadt haben die beste Hoffnung, daß ihre zum Simultangottesdienste bestimmte Klosterkirche ihnen bald wieder zum alleinigen Gebrauche übergeben werden wird. Der Vorstand der Gemeinde hatte sich nämlich, nachdem derselbe von der Königlichen Regierung mit seiner Forderung um den Alleineinsatz der Kirche abgewiesen worden war, an den Minister v. Ladenberg mit der Bitte gewendet, daß der frühere status quo wieder hergestellt werden möchte, weil nach den kanonischen Bestimmungen der gemeinsame Gebrauch der Kirche, wie er hier für beide Konfessionen beabsichtigt war und, man kann wohl hinzufügen, von der Notwendigkeit geboten zu sein schien, nicht erlaubt sei. Sicherem Vernehmen nach hat der Herr Minister dem Vorstande der hiesigen katholischen Gemeinde die Zusicherung ertheilt, daß dem Nebelstande möglichst bald abgeholfen werden würde. Wir wollen uns freuen, wenn sich die Zusage des Herrn Ministers recht bald erfüllt, schon aus dem Grunde, weil dergleichen Differenzen nicht nur konfessionelle Zwietracht hervorrufen, sondern auch dem gesellschaftlichen Leben leicht schaden können. Der Katholik klagt natürlich auf seinem Standpunkte über Bedrückungen von Seiten der Evangelischen, und diese finden wiederum auf ihrem freien Standpunkte in solchem Gebahren der katholischen Kirche ein Zeichen großer Intoleranz; diese Klagen aber, welche die Konfessionen als Parteien einander entgegensetzen, finden im konventionellen Leben oft ein so störendes Echo, daß nicht selten auch der beste Freund dem Andern nur mit einer ungemeinen Gereiztheit entgegenzutreten vermag. Erfüllen sich die Hoffnungen unserer Katholiken, so hoffen wir, daß der Wielkopolein das in seiner No. 31 über diese Kirchenangelegenheit gefällte harte Urteil widerrieffen, und seinen Lesern den giftigen Stachel wieder beseitnen wird, welchen er ihnen gegen die Evangelischen eingesetzt hat.

† Ans Schrimm. — Bald möchte es als Norm aufzustellen sein, daß in keinem Kreise der Provinz so viele Verbrechen vorkommen, als im Schrimmer Kreise, der um diese Auszeichnung nicht zu beneiden ist. Jeden Morgen hört man von Einbrüchen und bedenklichen Diebstählen, von Verwundungen und Morden, wobei stets die hier entlaufenen Gefangen als Thäter bezeichnet werden. Was hilft aber alles Klagen — gebessert wird nichts, dadurch — es bleibt beim Alten! Die Mörder und Diebe spotten der Behörden, liegen des Tags in den dichten Wäldern, im hohen Korn auf dem Felde und sonst wo verborgen, und fangen ihr Handwerk von Neuem an, wenn die graue Stunde der Mitternacht herannahrt. Eigenthum und Leben der Menschen ist nun mehr wie je gefährdet, Niemand kann im Schrimmer Kreise des Abends ruhig mehr zu Bett gehen, die Landstraßen sind unsicher geworden und der Verkehr fängt dadurch an ins Stocken zu gerathen, zum Nachteil Vieles, die von Handel und Wandel leben. Am meisten sind die Leute im Kreise zu beklagen, deren Wohnungen einzeln liegen, die sogenannten Hauländer. Wenn für deren Sicherheit und Schutz nicht bald von den Behörden feste Maßregeln getroffen werden, wenn nicht bald auf die Mörder und Diebe im Kreise eine anhaltende Jagd gemacht wird, so ist es um jene Leute geschehen.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik Polski zeigt in Nr. 130 an, daß die Krakauer Schauspielergesellschaft unter Direktion des Herrn Chelkowski noch nicht in Posen angekommen ist.

Dasselbe Blatt berichtet über den Wollmarkt: Obgleich der Wollmarkt erst am 12. d. M. beginnt, so wird doch schon jetzt Wolle hereinbrach. Auch Englische Kaufleute sind angekommen, und es hat den Anschein, daß vor dem Beginn des Marktes eine bedeutende Quantität Wolle und zwar zu guten Preisen verkauft werden wird. Der Bauernfreund ist zum vierten Male erschienen, und hat abermals die exklusiven Polen in Furcht und Schrecken gesetzt!

Der Wielkopolein sagt in Nr. 46: Der Bauernfreund hat ein hartes Fell, und weder Gehör noch Gesicht! Darum will ich ihm auch nicht mehr viel antworten, denn was nutzt es, zu einem Tauben zu sprechen und an solche giftige Beste viele Worte zu verlieren? Man muß ihm solche Antwort geben, die er auf seinem Hundfelle fühlen kann. Solche Antwort will ich Euch hier anführen, damit Ihr ihm auch damit dienen könnt! Sie lautet so:

Klage des Valentyn Stefaniski in Posen gegen den Rentmeister Hüxner in Wangrowice wegen Verbreitung verbotener Schriften:

Verklagter sendete unter dem 21. April d. J. an den Schulzen einige Exemplare einer Schrift, die den Titel „Bauernfreund“ Nr. 3 führt, mit der Aufforderung, dieselben zu verbreiten. Zum Beweise dessen füge ich das eigenhändige Schreiben des Verklagten bei, und berufe mich im Uebrigen auf das Zeugniß des Schulzen der Gemeinde.... Da diese Schrift ihrem Inhalte nach verbrecherisch ist, indem sie unter dem Volke und den Kindern einer und derselben Nationalität den Samen des Hasses ausstreut und in Folge davon den Bürgerkrieg hervorruft, ferner, da sie der Form nach gegen die ss. 2 und 3 des Presßgesetzes vom 30. Juni 1848 verstößt, wonach auf jeder Schrift, die zur Verbreitung bestimmt ist, der Name und der Wohnort des Druckers und des Verlegers oder des Commissionärs stehen soll: — so richte ich auf Grund des angeführten Gesetzes an den Königlichen Staatsanwalt des Gerichts in Wangrowice die Bitte, gegen den Rentmeister Hüxner die Anklage wegen Verbreitung verbotener Schriften zu erheben und die Strafe zu beantragen, welche das Gesetz bestimmt.

An den Königl. Staatsanwalt des Wangrowicer Kreisgerichts in Wangrowice. gez. V. Stefaniski.

Wer sollte glauben, daß der Wielkopolein so sehr um die Erhaltung der Eintracht und des Friedens unter den Bürgern derselben Staatsgesellschaft besorgt ist, daß er gegen den vermeintlichen Juhe-

störer sogar den Staatsanwalt aufruft! Er, der so voller Gifft und Galle gegen die Regierung und gegen die Deutsche Bevölkerung ist, und den Samen der Zwietracht, des Religions- und des Bürgerkrieges stets mit vollen Händen ausstretet; er erhebt gegen den Bauernfreund, der gegen sein frevelhaftes Treiben auftritt, die Anklage wegen Erringung des Hasses unter denselben Staatsangehörigen!!

Der Wiarus sieht im Geiste seine panislavistischen Hoffnungen schon alle erfüllt. Die Slaven überchwemmen unter ihrem großen Führer Europa, zerbrechen die Ketten, in welche die Tyrannen die Völker geschmiedet haben, und machen ganz Europa, ja die ganze Welt dem römischen Papste untertan! Der Wiarus ist ein wahrer Freiheitschwärmer, so wie sein Bruder, der Wielkopoleński! Keine Knechtschaft! Keine Ketten! Nur Freiheit und Gleichheit, nur der Papst und die Hierarchie sollen herrschen! Dann wird gute Zeit sein. Gold und reiche Schätze werden die Völker hierauf den Slaven darbringen, und die Slaven werden Alles — den Priestern geben! Welche herrlichen Aussichten für den Wiarus! Wir werden vielleicht seine panislavisch-messianischen Phantasien, sobald wir Raum finden, in Gestalt eines in No. 45 enthaltenen Bardits und Triumphgesanges folgen lassen.

Theater.

Am Donnerstag kam im Sommertheater ein neues einaktiges Lustspiel von Wehl: *Die Tante aus Schwaben*, zur Aufführung: leider ein ziemlich wertloses Produkt, dem mit einem Gintagsleben wohl hinreichend Gerechtigkeit geschenkt sein wird. Die demselben zu Grunde liegende Idee ist alt, die Durchführung derselben nur selten originell, zumeist voller Unwahrscheinlichkeit und Triolalität. Die Geschichte von unerwartetem Wiederfinden einer Lebensretterin, die an einem Ringe erkannt wird, ist so entsetzlich verbraucht und abgeschmackt, daß sie allein genügt, den guten Humor zu verscheuchen, zumal wenn man die langen, langweiligen Erzählungen des dankbaren Geretteten über jenes Ereignis, welche den Zuschauer auf die rührende Schluss-Erkennungsseene vorbereiten müssen, dazumimmt. Die Haupt-Pointe des Stücks ist aber, Dank dem glänzenden Vergange der Frau Birch-Pfeiffer, das Schwäbisch-Sprechen der Tante, die sogar, um in Nichts dem so viel bewunderten Vorlese nachzustehen, auf ihre alte Tage uns drei lange Verse eines Schwäbischen Volkslieds voringt. Da wurde originell war, konnte eine beratige dichterische Verirrung eine Zeitlang das Interesse des Publikums auf sich ziehen, die Copei aber hat gar keine Berechtigung und ist darum auch überall unwirksam. Gespielt wurde das schwache Machwerk mit großem Eifer. Frau Karsten als „Tante aus Schwaben“, war in Maske und Spiel sehr ergötzlich, namentlich zeigte sie die Momente wo die ehrbare Schustersfrau, welche die Baronin spielen soll, ihre neue Würde vergift, dann sich aber plötzlich wieder zusammenfindet, mit großer innerer Wahrheit. Hr. Frühling hätte dem strengen Aristokraten, unseres Erachtens, noch einen feineren Anstrich geben können; bei ihm prävaliert zu sehr der alte Soldat mit seinem festigen Poltern, während die Intrigue es doch so mit sich bringt, daß derselbe in Sprache und Haltung bis zum Schluss die exklusivsten Formen zeigen muß. Hr. Heinrich und Hr. Brandenburg ließen nichts zu wünschen übrig; die Erziehung der Letzteren war äußerst anmutig. — Außerdem wurde noch „Fröhlich“ gegeben, wo Hr. Krafft in der Titelrolle wahrhaft ercelte. Er gab diese Partie mit einem solchen Aufwand gefunden, liebenswürdigen Humor, und dabei mit solcher Feinheit und Graciosität, daß er darin selbst renommierte Künstler, welche wir hier in dieser Rolle gesehen haben, übertraf. Das leider nur spärlich erschienene Publikum wurde durch seine vortreffliche Leistung in die heiterste Stimmung versetzt und belohnte den Künstler durch allseitigen Applaus. Die übrigen Mitwirkenden trugen das Ihrige zum Gelingen des Gauzen bei.

Sonntag wurde das in erstem Akt etwas gedehnte, sonst aber sehr unterhaltende österreichische Lustspiel „der beste Ton“ im Sommertheater gegeben. Hr. Brandenburg als „Leopoldine von Strehlen“ spielte ihre übermäßig launige Rolle mit viel Ausdruck und Leidenschaft.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 12. Juni. Im Stadttheater: Berlin bei Nacht. Zeitposse mit Gesang, Tanz und Masken-Aufzügen in 3 Akten von Kalisch. Die Musik ist von verschiedenen Komponisten.

Die heute Vormittag 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muttern Knaben zeige ich ergebnist an.

Posen, den 11. Juni 1850.

Dr. Mayer, Bataillons-Arzt.

In der Buchhandlung von J. K. Zupanski ist zu haben:

Öesterreichs gesetzgebender Reichstag,
mit besonderer Berücksichtigung der polnischen Deputirten. Preis 5 Sgr.

Für die Besitzer des Volksbuches: Franz Nowack ist als Ergänzungsheft von demselben Verfasser erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen, in Posen bei Gebr. Scherf:

Die Dünnergrube

des Landmanns Goldgrube.

Ein wohlgemeinter Rath zur Beförderung des ländlichen Wohlstandes von Franz Nowack.

Lissa, Verlag von Ernst Günther. 8. geh. Preis 3 Sgr.

Bekanntmachung.

Zur Erhaltung der nothwendigen Kontrolle und Vermeidung vieler bisher stattgehabter Uebelstände bin ichs Beaufsichtigung der bei Gelegenheit der Johannis-Versammlung hierher kommenden Dienstboten wird hiermit angeordnet, daß jeder von außerhalb kommende Dienstsuchende, gleichviel ob männlichen

Humor und erwarb sich die lebhafte Zufriedenheit der Zuschauer. Demnächst amüsirte Hr. Krafft als „Nikolaus“ indem er uns ein sehr gelungenes Bild eines einfältigen Bedienten vorführte; auch Hr. Vogt als „Sporting“ gab den alten Geck, der sich, wiewohl schon bei Jahren für einen Don Juan ausgegeben möchte, sehr ergötzlich. Hr. Karsten war sehr brav als „Oberjägermeister“, nur wollte derselbe versuchen, seiner Stimme beim polternden Auffahren etwas von dem Schreien zu benennen, welches keinen angenehmen Eindruck hinterläßt. Herr Heine als „Philipp v. Strehlen“ genügte, dasselbe können wir indes nicht von Hr. Lorenz als „Major von Warren“ sagen; demselben fehlt der leichte Conversationston, auch wird dieser Mangel noch erhöht durch Zwischentöne, die er einfließen läßt und welche einen sehr störenden Effekt machen; sein Dialekt leidet überhaupt an Härten, welche er durch fleißige Übung abzuschleifen wohlthun würde. Fräulein v. Fielitz, als „Louise“ war gleichfalls ihrer ziemlich bedeutenden Rolle nicht gewachsen. Sie rezitierte dieselbe nur, ohne sie zu spielen. Nur in einzelnen Momenten ließ sie das Richtige durchblicken. Zu loben ist ihre deutliche, gebildete Aussprache.

Den Schluß der Vorstellung bildete die Vandeville-Posse „Herr Caroline“ von Kalisch nach dem Französischen. Wir müssen gegen dieselbe vorweg den Tadel aussprechen, daß sie zu sehr an das Gemeine streift. Sache der Schauspieler ist es nun, dies so viel als möglich zu verwischen. Hr. Krafft als „Piescke“ unterließ dies jedoch, indem er höchst zweideutige Phrasen zum Besten gab, die er, wenn sie vom Autor herriethen, füglich hätte unterdrücken sollen. Durchweg zu loben war Hr. Punktner als „Krippenapfel“, der uns ein sehr komisches Bild eines Rentiers, der kein Kreathe ist, vorführte, auch dafür am Schluß gerufen wurde. Fr. v. Fielitz spielte als „Caroline“ diese kleinere Rolle, die ihren Kräften angemessener ist, genandter, als die frühere; auch Fr. Lange als Dienstmädchen, befriedigte. Die komischen Couplets wurden von ihr, Hrn. Krafft, Hrn. Tieze „Pause-walke“ und Frau Karsten „Gulalia“ recht gefällig ausgeführt.

Endlich müssen wir noch eine Rüge über die höchst mangelhafte Beleuchtung der Bühne ergehen lassen. Wir haben andere wohl erleuchtete Sommertheater gesehen und gefunden, daß durch eine reichliche Beleuchtung die Wirkung außerordentlich erhöht wird. Bei uns brennen, wenn wir nicht irren, im Ganzen 6 Lampen, bei deren trübem Schein man kaum im Stande ist, die Physiognomien der Darsteller zu erkennen. Unter solchen Umständen thäte die Direction wohl, jedesmal zum Schluß den Schwank „Piescke, oder mitteilen in der Nacht“ anzukündigen.

Angekommene Fremde.

Vom 11. Juni.

Hôtel de Bavière: Gutsb. Tyszkiewicz a. Siedlec; Gutsb. Graf Poninsti aus Breslau; Gutsb. v. Chappuis aus Koschitz; Gutsb. v. Twardowski a. Koblenz; Gutsb. v. Kurnatowski a. Pozarow; Gutsb. v. Goślinowski a. Kempa; Gutsb. v. Löfflow a. Karchow; Gutsb. v. Kierstki a. Murzynow; Rechtsanwalt Jekel a. Samter; Schneidermeister Witke u. die Kauf. Holländer u. Teplis a. Berlin; Frau May a. Neppersdorff; Oberamtmann Burchard a. Bieglowo; Bazar: Artis Biernacki a. Leipzig; Pächter Tesko a. Tarnow; Gutsb. Moraczewski a. Kierow; Gutsb. Palewitz a. Kowarzow; Gutsb. Grabowski a. Lutow; Gutsb. Stabinski a. Nietzianow; Gutsb. Gaetki a. Skachci; Gutsb. Blakowski a. Pierzchno; Gutsb. Szaniawski a. Radom; Gutsb. Starzynski a. Sokolow; Gutsb. Uninski a. Samotrzek; Gutsb. Milczynski a. Chobienice; Gutsb. Niegolewski a. Błociszewki.

Lauf's Hotel de Rome: Oberst und Inspektor v. Studniak und Lient. und Adjutant Nieder a. Berlin; Landrath u. Guteb. v. Unruh a. München; Gutsb. v. Sander a. Ciarejce; Gutsb. v. Reiche a. Rozbicek; Gutsb. Delhäss a. Czepin; Gutsb. Lichwald a. Bednarz; Kaufm. Armitage a. Enland; Kaufm. Felchenhauer a. Stettin; die Tuchfabrik. Schles. a. Gubin.

Schwarz Adler: Gutsb. Rohrmann aus Chrzanow; Dr. philos. v. Bronikowski a. Mosciejewo; Dom. Pächter Hildebrand a. Grzymalski; Gutsb. Luther a. Lopuchow; Glassfabrikbet. Mittelstädt aus Karlshof; Insp. Kleine a. Racot; Gutsb. v. Palecki a. Kowalewo; die Gutsb. v. Demanski und v. Palecki aus Pawlowo; Gutsb.

oder weiblichen Geschlechts, mit einer von seiner Ortsbehörde ausgestellten Legitimation versehen sein muß, welche er sofort nach seiner Ankunft auf dem Fremden-Bureau des Polizei-Direktorium zu produzieren und dagegen eine Aufenthalts-Karte, welche er während seines bleibenden Aufenthalts stets bei sich zu führen verpflichtet ist, in Empfang zu nehmen hat.

Wer ohne Legitimation hier eintrifft, oder die Aufenthaltskarte, welche unentgeltlich erhält wird, nicht löst oder dieselbe nicht stets bei sich führt, hat zu gewärtigen, daß er auf das Polizei-Direktorium geführt und Behufs Feststellung seiner Legitimation in Verwahrsam genommen oder mit einer Reise-Route zwangsweise von hier fortgewiesen wird.

Posen, den 1. Juni 1850.

Königl. Polizei-Directorium.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit der am 29. und 30. April und 1. Mai d. J. erfolgten öffentlichen Versteigerung der, in der hiesigen städtischen Pfandlei-Aufstalt verfallenen Pfänder hat sich aus dem Erlöse für mehrere Pfandschuldner ein Überschuss ergeben. Die Eigentümer der Pfandscheine

No. 7988. 8030. 8049. 8052. 8851. 8913. 9128. 9204. 9553. 9621. 9717. 9742. 9775. 9793. 9971. 9987. 10,061. 10,084. 10,152. 10,186. 10,191. 10,285. 10,406. 10,419. 10,504. 10,534. 10,550. 10,617. 10,639. 10,662. 10,688. 10,750. 10,860. 10,921. 10,925. 10,964. 10,985. 11,013. 11,031. 11,080. 11,109. 11,233. 11,375. 6166. 7627. 8842. 8843. 8844.

werden hiermit aufgesfordert, sich innerhalb sechs Wochen bei der hiesigen Pfandlei-Aufstalt zu melden und den nach Verichtigung des erhaltenen Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten verbliebenen Überschuss gegen Rückgabe des Pfandscheines und gegen Quitting in Empfang zu nehmen, wibrigenfalls dieser Überschuss bestimmungsmäßig an die städtische Armen-Kasse abgegeben und

der Pfandschein mit den darauf gegründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 14. Mai 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein ganz eleganter, vierstöckiger, auf Federn, in gutem Zustande, ganz verdeckter und mit Reisekoffer versehener Kutschwagen ist im Wege der Exekution abgepfändet, und soll in termino

den 13. Juni c. Vormittags um 9 Uhr, während des Wollmarkts von dem Herrn Auskultator Mroziniski vor dem Gerichtshause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 7. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht.

Erlte Abteilung, für Civil-Sachen.

Johann Carl Werner, sonst Johann Werner I., Kupferschmiede-Meister in Posen, Gerberstraße No. 35, empfiehlt sich zur Auffertigung aller Arten Dampfbrenn-Apparate, kupferner Geräthe zu Zuckersiedereien und Syrup-Fabriken, wie auch aller Arten großer und kleiner Sprüthen, und verspricht bei reeller Arbeit die billigsten Preise.

Eine gebildete Witwe, in allen Zweigen weiblichen Wissens, so wie in der Wirtschaft erfahren, sucht ein Engagement.

Herr Pol. C. Maßke, Halbdorfstr. No. 30, wird gefällige Adressen annehmen, oder Auskunft ertheilen.

Ein in allen Zweigen der Ökonomie erfahrener, der polnischen Sprache hinlänglich mächtiger Mann sucht von Johannis d. J. ab ein Unterkommen. Näheres bei Heinrich Voje in Posen (Sapieha-Platz No. 6).

Ein Knabe rechtlicher Eltern findet sofort als Lehrling ein Unterkommen beim Kupferschmiede-Meister

Johann Carl Werner,

Gerberstraße No. 35.

v. Zychlinski a. Lubze; Gutsb. v. Sokolnicki a. Wiglowice; Gotsb. v. Koziorowski a. Brzeziny; Obersöster v. Skrzynki a. Zabiegnko; Gotsb. v. Zychlinski a. Brodzownia; Detan v. Budzislawski a. Tzig. Hotel de Dresden: Frau Gutsb. v. Löfflow u. Gutsb. Nikolas a. Kozen; Gutsb. v. Schmid a. Obernitz; Frau Gutsb. v. Suchorowska a. Wschembor; Gutsb. v. Taczanowski a. Chorzn; Gutsb. v. Murski a. Letoni.

Goldene Gans: Gutsb. Graf Kwielecki a. Wróblewo; Gotsb. v. Zakrzewski a. Cichow; Brunnen-Ins. v. Senger a. Szalejewo; Gutsb. Henner a. Osowo; Kaufm. Michels a. Köln; Kammerherr v. Jasstrom a. Berlin.

Hôtel à la ville de Rome: Die Gutsb. Kurz u. Wittner a. Konjajad; Gotsb. Graf Plater a. Gora; Gotsb. Swinarski a. Nuczkowo; Gotsb. Zamecki a. Chyby; Gen.-Bevolkm. Szmitt a. Neudorf; Rebernd. Michalinski a. Breslau; Gutsb. Graf Plater u. Wroniewo; Gutsb. Graf Plater a. Proch; Wirths. Eleve Gajewski aus Wollstein; Kaufm. Gasmann a. Dresden.

Hôtel de Vienne: Fürst Wolkowicki a. Wierzenica; Gotsb. v. Szoldzki a. Golemin; Bevolkm. v. Szewczenko; General Chlapowski a. Turew.

Hôtel de Berlin: Gutsb. v. Garezhinski a. Mechow; Gutsb. Haak a. Norier; Oberamt. Klag a. Mrowino; Oberförster Stahr aus Zielonko; Baumeister Deinert a. Schmiegel; Partik. Bobne a. Pinne.

Hôtel de Paris: Pfarrer Danielski a. Cerekwice; Gutsb. Eichowicz a. Rydewo; Kfm. Kollat a. Miloslaw; Probst Nolenski a. Biehowo. Hôtel de Hambourg: Geistlicher Westphal a. Kamion; Pfarrer Sobalski a. Chwalcowo; Gotsb. Lubinski a. Wolly; Pächter Sadowski a. Wiewiorzyn; Bürger Eisowski a. Tomkow in Polen; Bürger Baranowski a. Onesien; Gutsb. Chełmek a. Strikow.

Hôtel de Pologne: Die Tuchfabrik. Dehmel, Vogt u. Kruger a. Rawicz; Gotsb. Laskau a. Janowice; Kupferschm. Petrich a. Rogasen. Groß-Eiche: Gutsb. Skrzdelewski a. Ociezyn; Pächter Skrzdelewski a. Kamin.

Im Eichenkranz: Kaufm. Wolfssohn a. Neustadt b. P.; Kaufm. Boas a. Schwinz a. W. Weisser Adler: Gutsb. Hellmold a. Buszewko; Gutsb. Hellmold a. Komorowo; Gutsb. Pezel a. Psarski; Gutsb. Pezel a. Dolne; Brennerei-Pächter Geldmacher a. Ludom.

Krug's Hotel: Die Tuchfabrik. Sekert, Sekert, Sampel, Kunze, Pässler, Sikert, Haschowski, E. Haschowski und Okonom. Grieger aus Schwiebus; Schauspieler Kriegert a. Stettin; Kämmerer Dietrich und Sattler Krug a. Schmiegel; Glassfabrik. Grauer a. Lomiz.

Zur Stadt Frankfurt: Die Tuchfabrikanten Margraff, Loosch, Klambt und Kullmann a. Schwiebus.

Zur Stadt Glogau: Die Wollhdt. Lankesch, Krüger, Clemek, Lankesch, Kittel, B. Kittel, Hoffmann, Kimpfer, Kipert, Langhans, Kemke, Adam und Schön a. Schwiebus; Wollhdt. Pfauhaus a. Rawicz. Zum Schwan: Die Kauf. Memelsdorf a. Samter; Kaufm. Motte a. Wronke; Kaufm. Jakobson a. Strzelis.

Zur Krone: Kfm. Unger a. Bräh; Kfm. Prinz a. Bagrowie; die Kfm. Waschwi und Hensch a. Nakel; die Kauf. Königsberg, Kirscher u. Karo a. Rogasen; Kaufm. Wolfssohn aus Neustadt b. P.; Kaufm. Arendfeld a. Einz. Zur drei Lilien: Die Kauf. Nachwalski u. Laster a. Breslau; Kfm. Bernstein a. Piechitz; Kommiss. Swiatkowski a. Dobrojewo; Kfm. Wilczynski a. Innowracław; Gutsb. Seredynski aus Chociszewo; Kaufm. Zickel a. Lissa; Kaufm. Kolksi a. Strzalkowo.

Im goldenen Neh: Bürger Studniarski a. Onesien; Bürger Lorenz a. Chludow; Birth Pusner a. Schröda; die Bürger

Aechte Löwenpomade,

um in einem Monate Kopfhaare, Schnurbärte und Backenbärte herauszutreiben. In ganzen und halben Tiegeln zu 1 und $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Cosmetique-Americain,

untrügliches und unschädliches Mittel zur Vertreibung der Zimmen und des Kupferauschlags im Gesicht. Das Flacon $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vegetabilische Haar-Tinctur,
ganz einfaches, unschädliches Mittel, grauen Haaren in kürzester Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben. Die Flasche 1 Rthlr.

Mittel gegen Kopfschmerzen und gichtisches Leiden aller Art:

Die Goldbergerschen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

sind nach wie vor in **Posen** nur allein bei **Ludwig Johann Meyer**, Neuestrasse neben der Griechischen Kirche, in ihrer ursprünglichen, bisher **unübertrassenen Form** und **Zusammenstellung** echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben. Zur Empfehlung dieser in Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Polen, Spanien, Schweiz, Russland, Italien, Ungarn und Nord-Amerika verbreiteten, von mir erfundenen und verfestigten sogen. Goldbergerschen Ketten wird es genügen anzuführen, dass dieser galvano-electrische Apparat in **seiner bis-herigen Construction** durch die scientifischen (wissenschaftl.) Forschungen der **medic. Facultät zu Wien** u. folg. **wohlrenommirter Aerzte:**

Dr. Harless, Kgl. Pr. Geh. Rath, Ritter d. Roth. Adlerord. u. Prof. a. d. Univ. zu Bonn; Dr. Braun, Kgl. Sächs. Prof. a. d. Univ. zu Leipzig; Kgl. Baiersch. Medic.-Rath Dr. Dotzauer in Bamberg; Kgl. Pr. San.-Rath u. Kreis-Phys. Dr. Filehne in Erfurt; Dr. Alois Prosper Raspl, Prof. u. Procur. an der K. K. Univ. zu Wien; Kgl. Sächs. Med.-Rath Dr. Clarus, Prof. a. d. Univ. zu Leipzig; Dr. Lange, Kgl. Kreis-Chirurg. u. Kreis-Direc. in Quedlinburg; Dr. Koch, Herzogl. Nassauisch. Med.-Rath in St. Goarshausen; Fürstl. Rath u. Phys. Dr. F. Hartmann in Arnstadt; Dr. Nick, Kgl. Würtemb. Amts-Arzt in Isny; Dr. J. N. Saller, Leib-Arzt Sr. Hoh. d. Herz. Ferdinand, Ritter etc. zu Wien; Dr. Weiss, Kgl. Pr. Regim.-Arzt in Potsdam; Dr. Gustedt, Kgl. Kreis-Phys. in Wolmirstedt; Dr. Ant. Dav. Bastler, Kais. Prof. zu Wien; Dr. Engler, Kgl. Kreis-Phys. in Breslau; Kurfürstl. Landger.-Arzt Dr. Kampfmüller in Cassel; Dr. Mankiewicz, Kgl. Kreis-Phys. in Nakel; Kgl. Hannov. Land-Phys. Dr. etc. Krohne in Nordheim; Dr. Haas, K. K. Stadt-Phys. in Budweis (Böhmen); Dr. Arnold, Comm. Arzt in Schweißnitz; Kgl. Dän. Bat.-Arzt A. Gerner in Copenhagen; Dr. Theoph. Fleischer, Mitgl. d. med. Facultät zu Wien; Kgl. Milit.-Arzt Flieger in Königsberg in Pr.; Stadt- u. Crim.-Arzt Georg Hickel in Neutitschein (Mähren); Doudaine, doct. en Médec., de la Faculté de Paris; Dr. Carl Sterz, K. K. Primar-Arzt in Wien; Dr. Norbert Avée, Mag. d. Geburtshilfe u. Heilkunde in Andrichau (Galizien); Dr. Müller, Herz. Nassauisch. Med.-Rath in Wiesbaden; Dr. Arntz, pract. Arzt in Cleve; Dr. Remack, pract. Arzt in Posen; Kgl. Bat.-Arzt Rabetge in Oppeln; Milit.-Arzt Herrm. Kraus in Leipzig; Dr. Ley, pract. Arzt in Schlesingen; Dr. Haarmann, pract. Arzt in Gerbstadt; Dr. L. Schwarzenberg, pract. Arzt u. Wundarzt in Schakenleben; Dr. Kahleis, pract. Arzt in Radegast bei Delitzsch; Dr. Haselof, pract. Arzt in Berlin; pract. Wundarzt Schiefer in Buckau-Magdeburg; pract. Zahnrat F. Felgentreff in Potsdam; Dr. Ruge, pract. Arzt in Berlin; Dr. Oppler, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Schüller, pract. Arzt in Lüben; Dr. Speyer, pract. Arzt in Jauer; Wundarzt Weinsheimer in Naiilla (Bayern); Dr. Stempel, pract. Arzt in Neustadt a. d. H. (Bayern); Dr. Carl Böhm, pract. Arzt in Clausthal (Hannover); Dr. Forster, pract. Arzt in Carlsbad (Böhmen); Dr. Wendt, pract. Arzt in Boitzenburg; Dr. Gentil, pract. Arzt in Strassbessenbach bei Aschaffenburg; Dr. Krogmann, pract. Arzt in Hagenow; Dr. Adam Heinrich Meyer in Chemnitz; pract. Wundarzt u. Operat. Carl Gust. Troitzsch in Frankenberg (Sachsen); Dr. Frank, pract. Arzt in Wurzen; Dr. Riemschneider, pract. Arzt in Grimma; Baccal. med. Schmidt in Leipzig; Chirurg. Ignaz Rauschenberger in Ybbschütz (Oesterr.); Dr. Arnold Gusmann, pract. Arzt in Lemberg; Bez. Chirurg. Anton Piringer in Gleinstätten (Steyerman); Dr. J. F. Kirsten, pract. Arzt in Leipzig; Dr. Weiss, pract. Arzt in Speier; pract. Arzt Dr. Scharff in Gebesee (Reg.-Bez. Erfurt); Dr. Pauck, pract. Arzt in Neuhaus (Böhmen); Dr. Kalt, pract. Arzt in Coblenz; Dr. J. C. A. Buhle, pract. Arzt in Alsleben a. d. S.; Dr. Stolte, pract. Arzt in Potsdam; Dr. Behrend, pract. Arzt in Goldberg (Schlesien); Dr. Richter in Berlin; Dr. Carl Beier, pract. Arzt in Leipzig; Dr. Tieftrunk, pract. Arzt in Halle a. S.; Dr. Neide, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Maffei, pract. Arzt in Salzburg; Dr. Finn, pract. Arzt in Gross-Breitenbach; Dr. Anton Schönach, pract. Arzt in Inspruck; Dr. Cornet, pract. Arzt in Hall (Tyrol); Dr. Polack, pract. Arzt in Ischl; Dr. Hirschfeld, pract. Arzt in Tuchel (Reg.-Bez. Marienwerder); Med. Chir. u. Accouch Schneider in Hohenfriedeberg (Schlesien); Magister d. Zahnheilkunde u. Geburtsarzt Dr. A. M. Lowy in Wien; Dr. Jos. Blaschke, pract. Arzt in Neutitschein (Mähren); Dr. Schmidt, pract. Arzt in Königsberg in Pr.; Dr. Cohn, pract. Arzt in Berlin; Dr. W. Pauly, pract. Arzt in Landau; Dr. Krüger, pract. Arzt in Tennstädt (Reg.-Bez. Erfurt); Landarzt Mohr in Eichstädt (Bayern); Dr. S. Jeiteles, pract. Arzt in Prag; Stadtwundarzt Joseph Pur in Freiberg (Mähren); Dr. A. Kaan, pract. Arzt in Triest; Dr. Hengstenberg, pract. Arzt in Meurs (Rhein-Prov.); Chir., Accouch. u. Dentist Nowotny in Böhm. Leipa; Dr. N. H. Tiedemann, pract. Arzt in Wöhrden (Holstein); Dr. Körner, pract. Arzt in Itzehoe; Dr. L. Raudnitz, pract. Arzt in Wien u. A. m.; seine hohe rationelle Würdigung gefunden und **über alle Nachbildungen** gestellt worden ist — (so z. B. attestiert der Kgl. Sächs. Prof. an der Univers. zu Leipzig, Hr. Dr. Braun: "dass die Goldbergerschen galvano-electr. Ketten gegen Rheumatismus und andere dergleichen Uebel **den Vorzug vor anderen dergl. Fabrikaten verdienne**, auch sich als äusserst wirksam und heilbringend bewiesen haben, bescheinigt auf Verlangen. Leipzig, den 5. Mai 1849. Prof. Dr. Braun.") — während andererseits die wohlthätige und heilkräftige Wirkung der Goldbergerschen Ketten auf empirischem (erfahrungsgemässem) Wege durch mehr als **Ein Tausend amtlich beglaubigte** Atteste hochachtbaren Personon, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, in sämtlichen Dépôts der Goldbergerschen Ketten unentgeldlich ausgegeben werden, ausser allen Zweifel gesetzt, und die **Celebrität** dieser Ketten hierdurch vollkommen gerechtfertigt ist.

J. T. GOLDBERGER,

K. K. Oesterr. privilegierte und Kgl. Preuss. concessionierte Fabrik galvano-electrischer Apparate. Zur Bequemlichkeit des auswärtigen Publikums sind die Goldbergerschen Rheumatismus-Ketten auch vorrätig: in Birnbaum bei Herrn J. M. Strich; in Bromberg bei Herrn C. F. Beleites; in Chodziesen bei Herrn Kämmerer Breite; in Inowraclaw bei dem Königl. Assistenz-Arzt Herrn Hoffmann; in Lissa bei Herrn J. L. Hausen; in Nakel bei Herrn L. A. Kallmann; in Rawicz bei Herrn J. P. Ollendorf; in Schmiegel bei Herrn Jacob Hamburger; in Krotoschin bei Herrn A. E. Stock.

Ohren-Magnete von James Garner in London,

das Paar in Etuis 1 Rthlr.

Vorsteckende Artikel sind mit Gebrauchs-Anweisungen versehen in Posen allein ächt zu haben bei **J. J. Heine, Buchhändler, Markt 85.**

Doppelte und einfache Flinten und Pistolen, so wie fest gearbeitete Reisekoffer und Reisetaschen empfiehlt die Galanterie-Waren-Handlung von **Nathan Charig, vorm. Beer Mendel, Markt 90.**

A. Apolant, Markt 47, empfiehlt sein wohlsortiertes Lager in Sonnen- seiden und baumwollenen Regenschirmen in den neuen-

sten Farben gesertigt, verspricht reelle Bedienung und, wie schon bekannt ist, ein gutes Fabrikat.

Bestellungen, so wie Reparaturen der Schirme, werden schnell und billig angefertigt.

Feine Porcellan-Teller à 1 Thlr. 15 Sgr. per Dutzend, **dto. Tassen von 20 Sgr. per Dutzend ab, so wie eine Auswahl von Tapeten, Herrenhüten, Sonnen- und Regenschirmen empfiehlt die Galanterie und Weiß-Porcellan-Waren-Handlung von Nathan Charig, vorm. Beer Mendel, Markt 90.**

Neue Flügel-Pianoforte's, wofür die ausgedehnteste Garantie geleistet wird, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen die Piano-Forte-Fabrik von Carl Ecke, Berlinerstraße No. 13. Auch steht ein altes Instrument zu vermieten.

Die Tuch- und Herrenkleider-Handlung

Joachim Mamroth,

Markt 56, eine Treppe hoch, empfiehlt ihr reichhaltig assortirtes Lager geneigter Beachtung. Bestellungen werden prompt und sollte ausgeführt.

Eine Parthei angefangener und fertiger Stickereien, eine große Auswahl von Stickmuster, wie auch Fenster-Gase in allen Breiten ist billig zu verkaufen bei **J. Fuchs, Markt No. 82, eine Treppe hoch.**

Zur gütigen Beachtung erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich ein wohlsortiertes Lager von Bordeaux-Rhein-, Mosel- und Ungar-Weinen habe, und durch direkte Verbindung in Stand gesetzt bin, diese zu nachstehenden Preisen zu offeriren, als:

Medoc Emilion	11 sgr,
Medoc St. Estephe	12 =
Medoc St. Julien	13 =
Chateau Margaux	15 =
Leoville	17½ =
Laroze	20 =
Lafitte	20 =
Burgunder	16 =
Lanbenheimer	10 =
Marcobrunner	15 =
Zettinger 1846er	12½ =
Rüdesheimer	22½ =
Hochheimer Dom Dechant	22 =
Posen, den 10. Juni 1850.	
J. Eichauer, Markt No. 74.	

Die Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

Gegründet auf Gegenseitigkeit, zählte am 1. Januar 1850 d. J. 7100 Mitglieder mit 9 Millionen Thaler Versicherungs-Summe.

Die Prämien stellen sich auf $\frac{2}{3} \%$ für Halm- und Hackfrüchte.

Die Beiträge, beispielweise für das Jahr 1849, stellten sich, trotz eines Nachschusses, kaum halb so hoch, als bei der Schwedter Gesellschaft.

Die ordentlichen (5jährigen) Mitglieder participiren an dem Gewinne der Gesellschaft.

Statuten und Antragsformulare befinden sich bei den General-Agenten

C. Müller & Comp.

Sapientia No. 3.

und bei den Herren Agenten

Jenide in Bentschen.

Kadzidowski in Schrimm.

Knappe in Krotoschin.

Oettinger in Rakwitz.

Piton in Wongrowiec.

H. Reiche in Schwerin a. d. W.

Das große Mantillen und Visiten-Lager,

Wilhelmsstraße Hôtel de Bavière,

ist durch neue Zusendungen aufs Vollständigste assortirt und bietet einem hochgeehrten Publikum eine reichhaltige Auswahl in **Sammt, Atlas, Moirée und Taffets**, nach den neatesten Pariser und Londoner Modells gefertigt, zu bedeutend billigen Preisen.

Die Cigarren-, Rauch- u. Schnupftabak-Niederlage

von Gustav Adolph Schlesinger in Berlin,

Posen, Wilhelmplatz No. 1) Lauf's Hotel) empfiehlt ihr reichhaltiges assortiertes Lager ächter importirter Havanna-, Bremer und Hamburger Cigarren, so wie eigenes Fabrikat zu den billigsten Engros- und Endetail-Preisen.

Der Köln-Münster-Hagel-Versicherungs-Verein

gegründet auf Gegenseitigkeit, mit festen Prämien (ohne Nachzahlung) versichert alle Feld- und Garten-Produkte nebst Glasglocken und Scheiben in Treihäusern. — Die Prämien stellen sich auf $\frac{1}{2} \%$ für Halm- und Hülsenfrüchte.

Versicherungen nimmt an der unterzeichneten General-Agent

E. Mamroth in Posen, Gerberstraße No. 7.

(Vilage.)